

Bezugs-Preis

Der Hauptabonnement oder den im Sichtbaren und den Beiträgen erzielten Ausgaben ab geholt: vierjährlich 4.50. Bei gleichzeitiger Abnahme der Zeitung und des Postabonnements 4.00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.6.—. Direct: täglich Kreuzenabonnement im Ausland: monatlich 4.7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5.7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ausserstreichlich geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Wiedeck Hahn vom C. Riemer's Berlin, Unterföhringstrasse 3 (Wandsbek).

Ludwig Voigt,

Katharinenstr. 1a, jetzt und Königstrasse 2.

Nº 253.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 19. Mai.

Es ward 1 Uhr Nachmittags und es ward 8 Uhr Abends, der erneuerten Obstruktion im Reichstag zweiter Tag. Sowohl wie es war aber trotz der Länge der Sitzung nicht gekommen. Geschäftsvorordnungsabsatz und Abstimmungen — gewöhnliche und namentliche — über die gesetzliche Verhandlung, dagegen eine Rede des Sozialdemokraten Heinrich zu einer Sache, die nicht zur Sache gehörte — das war alles. Vollständig gleich die gefürchtete Verhandlung der vorgezogenen jedoch nicht. Die Berechtigung war stärker, namentlich auf Seite des Zentrums und des Präsidenten, und der Rechtsboten, der Verteidiger der Geschäftsvorordnung, wurde von der Mehrheit nicht nur statthaftlich, sondern auch grundsätzlich verlassen. Der Abschluss, mit in der Beratung eines Paragraphen, resp. der Beratung von Anträgen, die zu einem Paragraphen gestellt waren, zur Verhandlung eines andern übergehen, war ein Zweifel ordnungswichtig, und doch das Recht bewusst gebraucht worden war, verrückt späterhin der Abgeordnete K. Kardorff durch die Proklamation des Grundgesetzes, der Wille der Mehrheit steht über der Geschäftsvorordnung. Die Rolle des Zentrums, als des Führers im Kriegskabinett, wurde nicht höher durch den Umstand, daß es juristisch nachdem der Abg. Bassemann angeklagt hatte, die Nationalliberalen würden sich an dem Gebrauch der außerordentlichen Mittel beteiligen, falls der Geschäftsvorordnung weiterhin Gewalt angehängt würde. Auch infolger sind die Deinze-Leute moralisch nicht die Sieger des gestrigen Tages, als sie zwar weiter taten lassen wollten, aber für ihren Zweck nicht ausreichten, so daß schließlich die Geschäftsvorordnung festgestellt wurde. Die absolute Mehrheit hatten sie aber schon bei einer früheren Geschäftsvorordnung nicht gehabt, sie obliegten mit 186 gegen 116 Stimmen, während zur absoluten Mehrheit 199 Stimmen gebraucht. Gesamtergebnis: Starckian, Eleuzigkeit, ungenügende Ausdauer und Erfolglosigkeit der Streiter für die "Sittlichkeit." Recht unbekannt wird durch eine unter dem Titel "Geheimer Reichstagsvorsitzungen — Lex Heinz" vorlesene erzählende Schrift des Reichstagsabgeordneten Dr. Meiningen, Dr. Ernst Müller, kommt, worin der Verfasser infolge der am 17. März vom Reichstagspräsidenten anberaumten gemeinsamen Sitzung, in der über den Antrag auf Ausschließung der Deutschenheit bei Diskussion des Antrags keine beratene wurde, die schon mehrfach erörterte Frage berichtet, ob überhaupt Abstimmung die durch die Geschäftsvorordnung vorgesehene Abstimmung einer geheimen Reichstagsberatung verfassungsgemäß zulässig sei. In vorhängiger, und, wie uns scheint, juristisch nicht anfechtbare Reduktion weiß der Verfasser nach, daß der § 36 der Geschäftsvorordnung des Reichstags, nach dem eine geheime Sitzung einberufen werden soll, gegen den Art. 22 der Reichsverfassung verstößt. Der Art. 22 der Reichsverfassung (Art. 1) lautet bekanntlich: "Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich." Eine Bestimmung über den Ausschluß der Deutschenheit liegt nicht vor. Der beklagte Satz zu § 36 der Geschäftsvorordnung des Reichstages beruft auf den analogen Prinzip der Geschäftsvorordnung des preußischen Landtags, in dem die Abhaltung geheimer Sitzungen durch die Verfassung ausdrücklich zugelassen ist. Es unterliegt daher für den Abg. Müller keinem Zweifel, daß der § 36 der

Geschäftsvorordnung des Reichstages verfassungswidrig ist. Daraus ergibt sich logisch, daß die geheime Beratung und Verhandlung über den Antrag keine verfassungswidrig und daher ungültig war. Unter dem Gesichtspunkte, daß der Rechte Heinrich und die zu ihm gestellten Anträge als einheitliches Gesetz aufzufassen sind — eine Anklage, gegen die von seiner Seite Widerstreit erhoben worden ist —, ergibt sich für Müller ferner, daß „die verfassungswidrige Geschäftsvorordnung über den in der geheimen Sitzung abgelebten Antrag nicht nur den abgelebten Paragraphen allein, sondern das Gesetz als einheitliches Gesetz“ ergriff. Der Verfassungsgang darin zu dem Schluß: "Die lex Heinz wird nach alledem, selbst wenn sie im Reichstag zu Stande käme, ein toldeglobenes Kind genannt werden dürfen!" Es ist nun allerdings fraglich, ob, wie Dr. Müller meint, der Bundesrat und der Kaiser sich für befugt erachteten würden, der vom Reichstag angenommene "lex" lediglich um jener geheimen Sitzung willen die Zustimmung zu der Publikation zu verlagen; um so schwächer aber würde es für die berührende Partei sein, wenn nach dem Inkrafttreten der lex über ihre Gültigkeit ein Streit entbrannte, in dem die hervorzuweisenden juristischen Autoritäten den Anfangs der Abg. Dr. Müller bestätigte.

Die gefürchtete Beratung des Hausesbankhauses hat das Ergebnis gezeigt, daß die lauen Erklärungen der Regierung in der Kommission vorwiegend liegen; nach mehr als vorstündigem Debattie nahm eine aus den Parteien der Rechten (mit geringen Ausnahmen) und dem Zentrum bestehende Mehrheit den § 1 der Vorlage in der Kommissionssitzung an und legte für eine einheitliche Unterstreichung von 300 000 £ Umsatz für alle Gewerbe bei Bemessung der Steuern fest. Die Haltung der Regierung vor dem Plenum entsprach ihrer Haltung in der Kommission; auch dort hatte der Finanzminister erklärt, er könne nicht sagen, ob die Regierung die Herabsetzung der Untergrenze auf 400 000 oder 300 000 £ die Zustimmung ertheilen werde. Allerdings steht nach dem Entschluß des Gesamtausschusses dieser Änderung der Vorlage aus und bis zu deren Ablauf müssen sich die schweren von den Ministern und ihren Vertretern hiergegen geladenen Bedenken zu einer unausweichlichen Erklärung verpflichtet haben, aber vorläufig war von dieser Art der Einschränkung nichts zu erwarten und die Art und Weise, wie regierungseigig die Sache geführt wurde, ließ den Kontrast aufkommen, als ob nicht Gewicht auf die Belämpfung Deutjungen gelegt werde, die in diesen Parteien ihre Gründe wären, als auf die Herstellung der Regierungsvorlage. Dementprechend hatte auch schon beim Beginn der Debatte der Nationalliberalen Hausherrmann es der Regierung überlassen, Geschwätz über die Vorlage abzutun. Dies geschah mit Entschiedenheit zunächst aus, daß er einen Antrag Gabensky (Cent.) darin einführte, daß am Ende nur die Stimmen des Zentrums auf sich vereinigen. Wie § 1, so wurden auch die folgenden drei Paragraphen in der Abstimmung der Kommission angenommen. Bei § 5 kam es zu einer längeren aber folgenlosen Diskussion. Bei der Kommission hatte dieser Paragraph, in dem die Grenzen der Befreiung auf 20 Prc. des gewerbsbetriebenen Umsatzes festgesetzt wird, zuletzt, finanzminister Dr. Miguel erklärt, die Steuerung made die Vorlage für die Regierung unanwendbar, und dieser Widerstand bewirkte, daß der Paragraph mit einem

Amendement wiederbergesetzt wurde, wonach die Steuer, die 20 Prozent des gewerbsbetriebenen Umsatzes übersteigt, steuerschwer ist, als bis auf die Hälfte des nach § 2 zu ergebenden Steuerbetrages herabgesetzt werden darf. Über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement konnte der Minister noch keine Erklärung abgeben.

Während die bereits hinlanglich gekennzeichneten Sensationsmeldungen eines Londoner Blattes von feindlichen Vorhören der deutschen kaiserlichen Truppen gegen den Congo-Staat berichten, gibt die congolatische Regierung ihrerseits Kunde von weiteren Schritten zur friedlichen Lösung der Kongo-Frage. Wie im Morgenblatt telegraphisch gemeldet, ist am 10. April in Brüssel zwischen dem deutschen Gesandten und dem früheren belgischen Ministerpräsidenten Bertrand ein provisorisches Abkommen vollzogen worden, welches die Grenze zu dem strittigen Gebiete regelt. Das Abkommen soll zu Gunsten des deutschen Interesses ausgefallen sein; es wurde, wie ein Berliner Blatt meldet, am 1. d. B. von allen Agenten des Gesandtschafts auf fröhlichem, neuerndig aber auch auf telegraphischem Wege übermittelt. Die Convention bestimmt, wie es in dem befreifenden Brichte heißt, daß die Beamten des Gesandtschafts im Kongogebiet keine zahlreichen Truppen um sich haben dürfen, als die deutschen Offiziere. Beide Parteien aber können Posten in beliebiger Zahl errichten. Der Vertrag läßt zwar in keiner Weise die Frage der Souveränität über das Kongogebiet, jedenfalls aber unterstellt er den Beamten des Kongogebietes jede Einmischung in die politischen Beziehungen und Verhandlungen der deutschen Uewalladighiten mit den eingeborenen Ewels oder in die Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen selbst. Von anderer Seite wird noch berichtet, König Leopold habe seine auf Minnowo festgesetzte Reise nach der Insel Wigo verlängert, um wichtige Verhandlungen mit den brüderlichen Beamten der Kongoregierung abzuhalten. Es wäre nach dem Entschluß der neuen Kongoregierung abermalsschön möglich, daß über die Befreiung congolatischen Gebietes durch deutsche Truppen kleinere Nachrichten vorliegen.

Welche geschmacklosen Angriffe die slawische Presse Südkamerikas zwischen gegen Deutschland und das deutsche Volk zu richten für gut befindet, kann man aus nachstehendem Kommentar der Memberger "Gazette Narodowa" und Fürstensammungskunst in Berlin gelegentlich der Großherzogstaatsdeklaration des deutschen Kronprinzen entnehmen. Es heißt da:

"Vor einigen Wochen, als der Kaiser Franz Joseph seine Aufsicht zur Feier des deutsches Thronjubiläums noch nicht angekündigt hatte, war ganz Preußen-Deutschland vor Furcht erstickt angesichts der Beleidigungen des Hauses, mit denen man von allen Seiten in der ganzen dämmrigen Welt den gütigen Berliner Emporkönig (akademico parvus et berolinicus) überhüllte. Raum aber hatte der Kaiser sich in Berlin angestellt, kann hätte es sich gezeigt, daß Berlin doch einen Freund besaß und zwar in dem Monarchen, dessen Staat das Vereintheim bereits im Grabe, wie „einen Turmballen“ unter sich zettelt. Und während sein Auge schamlos traurig an dem unverdorbenen Hochspiel hing, das sich vor ihm entfaltete, in die Glut des Himmels tauchte, die sich im klaren Wasser des Stromes spiegelte, und das die Oberläden und Säulen der Antwerpener Straße jüngst war, standen die 124 Säulen, die die Stadt trugen, so weit sie überhören konnten, unterseufzt. Die zwölf mittleren, den Durchgang begrenzenden, ruhen wie Bogenzieher empor, als hätte die Natur selbst sie dort hingeheftet, als wollten sie dem kleinen Gefüge von heute Runde geben, dem groben von eink. Schon den Plan zu dieser Halle, die die ganze Rotunde-Ruine in sich aufnehmen könnte, zu erfüllen, erlaubte Harold so leicht, so unendlich genial, daß ihm die Worte fehlten. Es war ihm zweifellos, daß die ganze egyptische Reise hier ihren Höhepunkt erreichte und daß er nicht mehr schreiben könne, daß ihn mit ähnlichen Empfindungen grenzenloser Bewunderung und Verehrung erfüllte. Diese 21 Meter hohen, über und über mit Reliefs und Justizstühlen bedeckten Säulen, die sechs Personen nicht zu umspannen vermögen, wirkten nicht allein durch ihre ungeheure Dimensionen, sondern durch die prächtigen Gedenkcapitale, die sie zum Himmel emporheben. Wie ein Wald von Riesenbäumen, den die schräg einfallende Sonne mit goldenen Lichtstrahlen demolierte, während die eingelaufenen Säume tiefe Schlagschatten auf ihre Genseiten warfen, lag dieser Saal da in seiner Herrlichkeit, und die alles zerstörende Zeit hatte vor ihm Holt gemacht, als müsse sie schöner, was so groß sei. An diesen Saal hatte die Wirkung der Perse und barbarischer Grobheiten nicht zu rütteln genötzt. Die Erdboden fühlt, die Egypthen auf das

lachen, wie die aufgehende Sonne, die Gesichter übergossen hatte . . .

Der Kaiser hierzu ist von der Staatsanwaltshaft vorläufig nicht zum Abdruck gebracht worden. Auf eine solche Polemik muß man es sich, wie die "Post" richtig bemerkt, natürlich versagen, entsprechend zu antworten, zumal da uns ja die schöne Blätter galizischer Kaiser leider noch vorbehalten geblieben ist, weil der Staatsanwalt sich unerbittlich ein frühes Ende bereitet hat. Unseren Leuten wird es auch wohl genügen, daß wir diese Stütze hier etwas näher gehängt haben.

Der Krieg in Südafrika.

— Nachdem erst amlich aus Pretoria gemeldet worden war,

Maseling

sei gefallen, wird jetzt amtlich aus Pretoria berichtet, es sei entzweit. Die Nachricht lautet:

* Pretoria, 18. Mai. (Kreuz's Bureau.) Amlich wird bekannt gegeben: Die Belagerung Maseling's durch die verbündeten Boeren ist aufgegeben worden, nachdem das Lager der Boeren und die Basis um Maseling beschädigt worden waren. Die von Süden kommenden britischen Truppen befreiten die Stadt.

Wer hat nun Recht? Nur eine direkte amtliche Depesche des englischen Höchstkommandirenden kann definitiven Aufschluß geben.

In einer Meldung der "Daily News" aus Lourenço Marques wird bestätigt, daß Goff von Baden-Powell gefangen genommen worden ist. Goff zog mit einer Patrouille in die Stadt hinein. Baden-Powell verbirgt sich still, seine Leute waren in Höhlen verborgen und warteten, bis die Boeren so nahe heranlaufen, daß sie sich Sitzpunkte für ihre Gewehre bildeten. Dann trafen Baden-Powell's Leute ihr Feuer auf die Boeren, welche von tödlicher Wirkung war. 50 Boeren wurden getötet, 17 weitere verwundet. Goff und 90 Männer wurden umzingelt und gefangen genommen.

Um Lebzeiten wird aus dem

Transkei-Reichstaat

nichts für die Boeren Erfreuliches durch den Draht übermittelt. Nachdem die Engländer Laibbrand im Osten von Bloemfontein besiegt haben, ist jetzt auch Lindley östlich von Kroonstad in ihren Händen und da sie schon längst in Windburg einzogen sind, erscheint fast die ganze südliche Hälfte des Freistaates von den Boeren gefürchtet und die rechte Flanke des Robertschen Offensivtheaters gesichert. Es ist allerdings möglich, daß zwischen Laibbrand und Windburg noch Boeren stehen, aber diese jetzt verdeckten Posten vermag kaum noch etwas auszurichten und man kann nur noch hoffen, daß sie nicht abgefangen werden, sondern sich an der Kapitalgrenze nach Harrismith, daß von den Boeren noch gezähmt werden, entlang retten.

Am Kranostreljuß, 30 englische Mellen nördlich von Kroonstad, hat die Avantgarde Roberts' unter General Durban bereits Fahrt mit den Boeren zusammen. Darum ist, wie gemeldet, ein Boerencorps unter Commandant

Ruhm des hundertjährigen Theben ausgemacht und die nach die späte Nachtwelt zur Bekämpfung gezwungen.

Harald war ganz hingerissen von dem Bild, daß sich ihm bot und das in herrlichster Beleuchtung vor ihm lag. Die untergehende Sonne war einen wohltuend magischen Glanz über die Landschaft, einen verhängnis Schimmer, der über den Einbruchsfeldern Schatten erzeugt und seine Seele mit Entzückt füllte. Und während sein Auge schamlos traurig an dem unverdorbenen Hochspiel hing, das sich vor ihm entfaltete, in die Glut des Himmels tauchte, die sich im klaren Wasser des Stromes spiegelte, auf den Bergen ruhte, die sich in Schleier rohigen Dampfes hüllten, sah auf die ragenden Steinmauern senkte, welche sich zu dehnen, zu durchdringen schienen im goldenen Überdruck, begeistigte sich seiner eine tiefe Melancholie. Seine Phantasie entführte ihn in die fernen Zeiten, da Lebten mit den hundert goldenen Thoren einen Mittelpunkt der Welt gebildet; er sah ein hochwürdigst, reiches, glänzendes Volk, das seine Götter ehrt, das eine Anbetungsstätte des höchsten Schuf, wie es wider vorher noch nicht eine ähnlich gegeben. Und fast lebte was das Bild dahin gegangen! Nur diese Ruinen zeugten in ihrer unbeschreiblichen Herrlichkeit und Größe von dem hochgemachten Gott, der hier geherrscht — Und Harald hatte doch gesagt, daß nicht, was in verloren gehen könnte, weder in der geistigen noch materiellen Welt, daß ein bewusster Willen die Menschheit vorwärts führe, der Verdolmungung zu, daß wir im neuzeitlichen Jahrhundert nach Christus auf einer unendlich viel höheren Stufe der Entwicklung ständen, als jenes alte Volk mit den sinnlosen Symbolen. Jetzt wollte ihm sein Glaube wie Täuschung erscheinen, und alle Vergleiche, die er innerlich zwischen dem Tinst und Heute zog, lehrten ihn, daß das Letztere zur Überhebung keine Ursache hätte. Die Formen hatten gewechselt: der Inhalt war derselbe geblieben. Was unsere Zeit vielleicht vorwärts hatte, waren die technischen Errungenschaften, war die Kenntnis der Naturkräfte, die in den Dienst der Menschheit gestellt worden. Möglicher aber oder geistig, waren wir besser, weiter, als die Egyptianen es gewesen. Was wurde nach übermal 4000 Jahren von der Welt von heute übrig sein?

Ein Besuch des Tempels von Euphor nach dem Diner mögliche Schluß dieses reichen Tages. Das gigantenhafte Thor mit den Kolossal und dem Obelisen, das Harald schon einmal wie eine Götzen im aufflammenden Magnifikum schien, — nun sah er es im gekennzeichneten Schein des Mondes,

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 19. Mai 1900.

Anzeigen-Preis

Die 6 geplante Seiten 20 Pf.
Bezahlen unter dem Bezahlenschein (4 geplante) 80 Pf., vor der Familienanzeige (6 geplante) 40 Pf.
Großes Schrift laut unserem Bezahlenschein.

Extra-Beilagen (geplante), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung 40 Pf., mit Postbeförderung 40 Pf.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonntagabend 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Montagmorgen 4 Uhr.
Bei den Filialen und Ausnahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind jetzt an die Expeditions zu richten.

Direkt und Verlag von C. Volz in Leipzig.

94. Jahrgang.

1900.

Feuilleton.

Unter egyptischer Sonne.

Roman aus der Gegenwart

von Katharina Sitzelmann.

Kasten verlost.

Harald's Esel führte diesmal den Tambourin Ramfes, was viel Gefährdet gab, da Wulsdorff als Bruder und Brüderin und Brüderin, genannt zu werden. Seine Witwegebininde nahm den Scherz über und scherzte an ihrem prächtigen Gefüße die Würde zu vermissen, die ein Geistiges Besitztum war. Mit einem Gesicht erkäute sie, daß sie Herren von Wulsdorff noch Ramfes nennen würde, der Titel passe besser für ihn als der vulgäre Name.

Dann ritt sie an seiner Seite davon, den Anderen weit vorwärts, den lächelnden Blide, die ihr folgten, nicht achten.

„Sie nimmt den Platz ein, der ihr nach ihrer Meinung zusteht!“ bemerkte Altopata aufschnellend.

„Glaubt Fräulein von Umsattel im Enz, Wulsdorff kann sie in seiner Gemahlin machen?“ fragte Harald verzweifelt.

„Sie möchte ihn dazu bringen“, erwiderte Daisly gelassen. „Eine Heirat an die linke Hand wäre doch möglich, meint sie wohl.“

„Sie sollen Ihren Einfluss geltend machen, Mrs. Summers, daß Ihre Freunde nicht Ihren Ruf aufs Spiel setzt“, bemerkte Sperber.

„Was geht das mich an!“ entgegnete Daisly lächelnd.

Harald gewann auf seinem vorstehenden Ramfes bald den anderen einen Vorsprung ab und unterhielt sich hinter mit dem intelligenten Treiber, der ihm an seinen Rätselrunden Freunde erinnerte. Der Treiber lebte in vier Sprachen sein hübsches Viech, rückte sich, daß er eine Schule befürte, in der er englisch und italienisch sprach, und bat Sperber, ihm doch Wulsdorff zu schenken, wenn er sich nicht mehr durch ihre unge